Rechtsanwaltskanzlei Liedgens



Probleme verstehen Lösungen finden Das Ziel erreichen



Expertise im Erbrecht Arbeitsrecht Medizinrecht

Erfahrung und Konzentration auf die Fachbereiche prägen die Qualität der Beratung. Jedem Mandanten wird eine kompetente und praxisnahe Unterstützung geboten.

Anspruch der Kanzlei ist es, sowohl die traditionelle Rechtsberatung auf den Feldern des Arbeits-, Medizin- und Erbrechts als auch das innovative Verfahren der Mediation in bester Qualität durchzuführen.

Auf diesen Seiten finden Sie Hintergrundinformationen zur Rechtsanwaltskanzlei und zum

Dienstieistungsspektrum.
Aktuelle Urteile
22.07.2014
Zur Auslegung eines Berliner Testaments
OLG Hamm, Beschluss vom 22. Juli 2014
Die Bestimmung in einem privatschriftlichen Einzeltestament
"Nach meinem Ableben soll die Erbschaft gemäß dem Berliner Testament erfolgen einschließlich der Wiederverheiratungsklausel."
kann nicht dahin ausgelegt werden, dass der Erblasser seine Ehefrau als Alleinerbin eingesetzt hat.(Rn.12)
Weiterlesen Zur Auslegung eines Berliner Testaments
21.07.2014
Beschluss des Oberlandesgerichts Köln zur Aufnahme eines Testamentsvollstreckervermerks
1 Cotamonto vonotrecret vermens
OLG Köln, Beschluss vom 21. Juli 2014

In einer nach § 40 Abs. 1 GmbHG einzureichenden Gesellschafterliste ist ein Zusatz, wonach in Bezug auf einen Gesellschaftsanteil Testamentsvollstreckung angeordnet ist, unzulässig (Abgrenzung zu BGH ZIP

2012, 623 = FGPrax 2012, 121).

Weiterlesen Beschluss des Oberlandesgerichts Köln zur Aufnahme eines
<u>Testamentsvollstreckervermerks</u>
21.07.2014
Grundstücksauflassung mittels postmortaler Vollmacht
OLG München, Beschluss vom 21. Juli 2014
Die Erklärung einer Grundstücksauflassung mittels postmortaler Vollmacht, die kein unzulässiges
Insichgeschäft darstellt, bedarf nicht der Zustimmung der Erben bzw. des Testamentsvollstreckers.
Weiterlesen Grundstücksauflassung mittels postmortaler Vollmacht
Seite 9 von 17

« AnfangZurück

• <u>6</u> • <u>7</u>

• <u>8</u> • 9

101112

VorwärtsEnde »